

**Bundeszentralamt für Steuern
St II 219
An der Kölner Straße 1
53225 Bonn**

Verzichtserklärung nach § 72 Abs. 1 Satz 3 EStG (Beendigung der Sonderzuständigkeit)

Quelle: BZSt

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 04/2022 (KfGe 270)

Familienkasse der Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts:	
Name und Anschrift der Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts	Betriebsnummer(n)
Ansprechpartner	Telefon
	E-Mail
Name und Anschrift der Familienkasse	Familienkassen-Schlüssel
Ansprechpartner	Telefon
	E-Mail

Die oben bezeichnete Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts verzichtet verbindlich auf die Sonderzuständigkeit nach § 72 Abs. 1 Satz 3 EStG. Um die Einleitung des Abstimmungsverfahrens mit der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit wird gebeten.

Der Verzicht soll frühestens zum _____ wirksam werden.

Als Anlage füge ich das gewünschte Profil meiner Kindergeldfälle bei.

Der Verzicht auf die Sonderzuständigkeit wird erst wirksam, wenn dieser vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich oder elektronisch bestätigt worden ist. Die Familienkasse ist bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin für die Kindergeldfestsetzung und -auszahlung zuständig.

Diese Erklärung ist verwaltungsintern mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Datum, Ort

Unterschrift des Leiters / der Leiterin der Familienkasse